

Gemeinde Bad Bayersoien

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Bad Bayersoien folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen vom 24.04.2024

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen vom 29.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

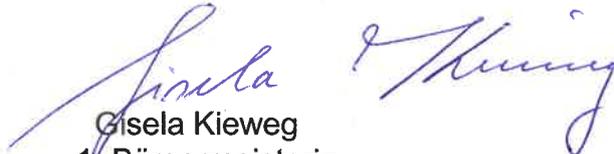
1. Benutzung des Leichenhauses		
a) Erwachsene	Euro	160,--
b) Urnenaufbewahrung bis zur Beisetzung	Euro	50,--
2. Grabhülle für Erdbestattung	Euro	1.100,--
3. Verwaltungs- und Unterhaltungsgebühr (Friedhofsgebühr) -kommt bei jeder Bestattung in Ansatz	Euro	400,--
4. Benutzung des Sezierraumes einschl. Reinigung usw.	Euro	130,--
5. Gebühr für die Genehmigung eines Grabmales	Euro	16,--
6. Genehmigung einer Umbettung/Leichenausgrabung (Gebühren des Landratsamtes und des Gesundheitsamtes werden gesondert erhoben)	Euro	16,--
7. Genehmigung zu einer vorzeitigen oder späteren Bestattung oder Überführung nach Auswärts	Euro	16,--
8. Ausstellung, Verlängerung oder Umschreibung einer Graburkunde und Eintragung in die Grabkartei	Euro	16,--
9. Bearbeitungsgebühr bei Urnenverlegung	Euro	16,--
10. Genehmigung zur Bestattung Nichtberechtigter	Euro	16,--

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Bad Bayersoien, den 24.04.2024

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 25.04.2024 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel sowie an den Gemeindetafeln.

Der Anschlag wurde angeheftet am: 25.04.2024
und wieder abgenommen am: 24.05.2024

Bad Bayersoien, den 25.04.2024

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin